

Nr. **XIX. GP-NR** /J  
1450  
1995 -05- 1 5

## ANFRAGE

des Abgeordneten Anschöber, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Inneres

betreffend Vermeidung unnötiger Ausgaben im Bereich der BPD Wien auf dem Gebiet der Verkehrsüberwachung

Die Verkehrsüberwachung aus der Luft im Raum Wien ist unbestritten ein wichtiger Faktor im Rahmen der gesamten Verkehrsüberwachung.

Es scheint aber möglich, die Ausgaben hierfür drastisch zu senken, beziehungsweise wäre bei Einhaltung der einschlägigen Richtlinien in den vergangenen Jahren eine Ersparnis in beträchtlicher Höhe bereits möglich gewesen.

Um klarzustellen, ob die Nichtbeachtung der einschlägigen Richtlinien durch Eigenmächtigkeiten einzelner Verantwortlicher erfolgte, oder ob das Bundesministerium für Inneres diese Vorgangsweise in der Vergangenheit deckte, stellen die unterzeichneten Abgeordneten an den Bundesminister für Inneres folgende schriftliche

### ANFRAGE:

1. Hat der Erlass des BMI Zl. 19021/5-III/4/78, der in Pkt. III den Personenkreis festlegt, der zur Ausbildung zum Flugbeobachter herangezogen werden kann, noch Gültigkeit?
2. Warum wurden in den vergangenen Jahren nur mehr Beamte der Verwendungsgruppe W1 (jetzt E1) zu Flugbeobachtern ausgebildet?  
Gab es Ausschreibungen, die den Kreis der W2 (jetzt E2a)-Beamten ansprachen?  
Gab es, davon abgesehen, Ansuchen von W2 (jetzt E2a)-Beamten um Zulassung zur Ausbildung?

Wenn ja, von wem wurden diese Ansuchen bearbeitet?

Falls Ansuchen von W2 (jetzt E2a)-Beamten abgelehnt wurden: lagen die Gründe hierfür in der Person des Bewerbers oder wurden Gründe angegeben, die im gegenständlichen Erlaß keine Deckung finden, sich also etwa auf Qualifikationen beziehen, die ein höherer Rang mit sich bringt?

3. Wie hoch sind die Kosten für die Republik Österreich, die dadurch entstanden, daß an Samstagen, Sonn- und Feiertagen W1 (jetzt E1)-Beamte der Wiener Sicherheitswache gegen Bezahlung von Überstunden die Flugüberwachung durchführten? Gefragt sind die Jahre 1990 - 1994.  
Erscheint es Ihnen, Herr Minister wahrscheinlich, daß jahrelang niemand auf den Gedanken kam, da diese Kosten durch den Einsatz von W2 (jetzt E2a)-Beamten, die im Wechseldienst stehen, zur Gänze vermeidbar wären?
4. Sind Sie gewillt, die bisher gehandhabte Praxis abzustellen, die einem sehr eingeschränkten Personenkreis von W1 (jetzt E1)-Beamten die Möglichkeit zur Gehaltsaufbesserung durch nicht notwendige Überstunden verschuf?  
Sind Sie bereit, disziplinarische Schritte gegen jene Personen zu setzen, die für diese Vergeudung von Steuergeldern verantwortlich zeichnen?  
Werden Sie dafür sorgen, daß im Sinne der notwendigen budgetären Sparmaßnahmen zukünftig Beamte der Verwendungsgruppe W2 (jetzt E2a), die die entsprechende Eignung haben, beispielsweise also Angehörige der Wiener Verkehrsabteilung, insbesondere jene der Verkehrsleitzentrale, zu Flugbeobachtern ausgebildet und eingesetzt werden?
5. Entspricht es den Tatsachen, daß in den vergangenen Jahren Verkehrsüberwachung aus der Luft auch an sogenannten "Fenstertagen", also etwa Ostersonntag oder Christtag, an denen erfahrungsgemäß das Verkehrsaufkommen im großstädtischen Bereich äußerst gering ist, durchgeführt wurde?
6. Sind Sie bereit, auch diese Praxis abzustellen?